



# Antrag auf Erteilung einer Überfahrtsgenehmigung

## Merkblatt

### Gesetzlicher Hintergrund

Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein bedürfen Grundstückszufahrten der Genehmigung des Straßenbaulastträgers. Für diese Aufgabe der Hansestadt Lübeck ist der Bereich Stadtgrün und Verkehr zuständig.

Pro Grundstück ist nur eine Überfahrt genehmigungsfähig. Weitere Überfahrten sind in Ausnahmefällen - nur bei entsprechender Begründung - genehmigungsfähig.

Bei Stellplätzen im Vorgarten - zwischen Haus und Straße - sind vor Antragstellung die Bauberatungen des Bereiches Stadtplanung und Bauordnung wahrzunehmen. Bitte erfragen Sie ob das Vorhaben bauordnungsrechtlich genehmigungspflichtig und ob es stadtplanungsrechtlich zulässig ist.

Nach aktueller Verwaltungsgebührenordnung der Hansestadt Lübeck sind Überfahrtsgenehmigungen gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt je nach Aufwand zwischen 151,00 Euro und 750,00 Euro. Für viele Straßen liegen Straßendaten vor. Diese können erfragt und gegen Gebühr (im pdf-Format für 25,00 Euro) erworben werden.

### Was müssen Sie tun?

Wenn Sie eine Überfahrt erstmalig beantragen, eine Überfahrt neu anlegen oder in Ihrer Lage und Breite verändern wollen, bedarf das einer Überfahrtsgenehmigung. Der Antrag auf Erteilung oder Änderung einer Überfahrtsgenehmigung kann formlos gestellt werden. Wir empfehlen aber den ausgearbeiteten Vordruck. Dem Antrag sind ein Katasterplan, ein Lageplan im Maßstab 1:500 oder 1:250 und ggf. ein Geländeschnitt (z. B. bei Garagenrampen oder Höhendifferenzen) beizufügen. Außerdem wären einige Fotos von der örtlichen Situation im Bereich der beantragten Überfahrt hilfreich.

**Der Lageplan muss folgende Eintragungen ausweisen:**

1. Lage und Breite der baulich vorhandenen und der neu beantragten Überfahrt,
2. Straßentopographie mit Aufteilung der Fläche des Straßenraumes zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahnrand (Gehweg, Radweg, Bankett-, Baum- oder Parkstreifen),
3. vorhandene Einbauten im Bereich der Überfahrt (z. B. Beschilderung, öffentl. Beleuchtung),
4. vorhandene Straßenbäume bis zu 2,50 m seitlichem der Überfahrt mit Angabe des Stammdurchmessers in 1 m Höhe.

Informationen finden Sie unter: [www.luebeck.de/de/buergerservice/leistungen/](http://www.luebeck.de/de/buergerservice/leistungen/)

Hansestadt Lübeck  
Fachbereich Planen und Bauen  
Bereich Stadtgrün und Verkehr  
Verfahrensangelegenheiten  
Sandstraße 25 - 27 | 23552 Lübeck  
(0451) 115, 122-6034 oder 122-6621  
[ueberfahrten@luebeck.de](mailto:ueberfahrten@luebeck.de)  
[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)

